

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt)

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt).
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) bedürfen der Schriftform.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Angebote von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Umfang der von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) festgelegt. Ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen und anwendbare Besondere Geschäftsbedingungen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt).
- 2.3 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor.

3. INSTALLATION, SCHULUNG UND BERATUNG

- 3.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.
- 3.2 Sofern eine entsprechende Vereinbarung gesondert getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bedingungen bereitgestellt sind, sowie genügend Arbeitsraum für die Installation zur Verfügung steht.

4. UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPLICHT; LEISTUNGSUMFANG

- 4.1 Wenn der Kunde Kaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich anzuzeigen.
- 4.2 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, von ihm geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.
- 4.3 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist zu Teillieferungen, Teilleistungen und Teilrechnungen berechtigt. Der Berechtigung von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) zu Teillieferung und Teilleistungen kommt keine weitere Bedeutung für die Vertragsabwicklung zu.

5. PREISE

- 5.1 Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackung- und Frachtspeisen. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Erbringung gültigen Listenpreis berechnet.
- 5.2 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

6. LIEFERFRIST

- 6.1 Von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) angegebene Lieferzeiten sind nur annähernd und unverbindlich. Für den Fall, dass der vereinbarte Liefertermin von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen und im Falle des fruchtlosen Ablaufes der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- 6.3 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt), ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

7. ANNAHMEVERZUG DES KUNDEN

- 7.1 Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) Schadensersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) einen höheren Schaden nachweist.

8. GEFÄHRÜBERGANG, GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) macht insbe-

sondere keine Kompatibilitätsszusagen.

- 8.2 Soweit Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) Software gemäß gesonderter Vereinbarung installiert, wird der Kunde diese – auf Verlangen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) gemeinsam mit dem Mitarbeiter von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich testen. Läuft die Software im Wesentlichen vertragsgerecht, wird er unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären.
- 8.3 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) kann Mängel nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware nach Maßgabe des folgenden Absatzes beseitigen. Mängel der Software kann Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) darüber hinaus durch Überlassung eines neuen Releases beseitigen.
- 8.4 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen, sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) wird nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Übersendung von Datenträgern oder Informationsblättern, die die Fehlerbehebung ermöglichen.
- 8.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer 4.1 seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an gelieferter Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

9. HAFTUNG

- 9.1 Eine Haftung von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) oder wurde durch Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) für Schäden, die nachweislich durch leichte Fahrlässigkeit von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) verursacht worden sind, sind auf einen verbleibenden Haftungsanspruch in vertretbarem Verhältnis zur Schadenshöhe beschränkt.
- 9.2 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders hätte verhindern können.

10. ZAHLUNG

- 10.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) einen höheren Schaden nachweist.
- 10.2 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.
- 10.3 Schuldeter der Kunde Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird – sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat – zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

- 11.1 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Vollkaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Kunde die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.
- 11.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ab. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) nimmt die Abtretung an.
- 11.3 Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware beziehungsweise der Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ab. Er ist wiederum zum Einzug dieser Forderung berechtigt. Auf Verlangen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offenzulegen.
- 11.4 Eine Be- oder Weiterverarbeitung der von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) gelieferten Waren erfolgt für Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt), Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) erwirbt hieran Eigentumsrechte in Höhe des bei der Be- oder Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware.
- 11.5 Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der

Verarbeitung.

- 11.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegeben falls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.
- 11.7 Bei einem Rücknahme recht durch Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) gemäß vorstehendem Absatz ist Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.
- 11.8 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabe verlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 11.9 Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

12. UMFANG DER RECHTSEINRÄUMUNG

- 12.1 Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) behält an der gelieferten Software die Urheber und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise auch Dritter sind zu beachten.
- 12.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der auf dem übergebenen Programmträger enthaltenen Software. Diese dürfen nur – soweit technisch zwingend erforderlich – zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechteinräumung.
- 12.3 Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder im Lizenzvertrag oder anwendbaren Geschäftsbestimmungen etwas anderes vereinbart ist. Die Beseitigung von Softwaremängeln bietet Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) im Rahmen ihrer Standardpflegeverträge an.
- 12.4 Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) behält sich vor, dem Kunden auf Anfrage Informationen, die er zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Bei der Verwendung dieser Informationen hat der Kunde die in § 69e Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebenen Beschränkungen zu beachten.

13. SCHUTZRECHTE DRITTER

- 13.1 Der Kunde verpflichtet sich, Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) von Schutzrechtsbehauptung Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptung Dritter notwendige Software-Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

14. ABTRETBARKEIT VON ANSPRÜCHEN

- 14.1 Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus mit Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus mit Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) geschlossener Verträge ohne die Zustimmung von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

15. DATENSCHUTZ

- 15.1 Der Kunde ermächtigt Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt), die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 16.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenverträge vom 11.04.1980.
- 16.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Eichner Systems UG (haftungsbeschränkt) ist Nürnberg. Falls der Kunde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Vollkaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.